

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Satzung der Stadt Uetersen über die Zahl und Beschaffenheit von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der von dem Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2024 beschlossene Entwurf der Satzung der Stadt Uetersen über die Zahl und Beschaffenheit von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) liegt in der Zeit

vom 20.06.2024 bis zum 22.07.2024

in Zimmer 304 des Rathauses, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse <https://uetersen.de/stadtplanung-200.html> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an hein@stadt-uetersen.de möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Uetersen, den 13.06.2024

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister